

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Kettelhoit"

B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 12.09.1988 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Bebauungsplan Nr. 43 "Kettelhoit" wird gem. § 13 BauGB wie folgt geändert:

1. Für die im Bebauungsplan südlich des Wohnhauses Lindenstraße 66 ausgewiesenen drei Baugrundstücke wird die 2-geschossige Bauweise als Höchstgrenze festgesetzt.
2. Der vorgesehene private Stichweg wird an die Nordgrenze des nördlich angrenzenden Baugrundstücks verlegt. Auf diesem Baugrundstück wird gleichzeitig die überbaubare Grundstücksfläche um 3,0 m in südliche Richtung erweitert. Entlang des künftigen privaten Stichweges wird zur Errichtung einer Garage Grenzbebauung nach Plan festgesetzt.
3. Die Hauptfirstrichtungen auf den ausgewiesenen Baugrundstücken Gemarkung Bornholte, Flur 5, Flurstücke 382, 383, werden aufgehoben.

Diese Änderung des Bebauungsplans wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen."

Die vom Rat der Gemeinde Verl am 12.09.1988 beschlossene Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Kettelhoit" wurde dem Regierungspräsidenten in Detmold am 10.10.1988 gem. § 11 BauGB angezeigt.

Der Regierungspräsident in Detmold hat mit Verfügung vom 19.10.1988 (Aktenzeichen: 35.21.11-211/V.124) erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit gem. § 12. BauGB ortüblich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan Nr. 43 "Kettelhoit" liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Verl, Paderborner Straße 3/5, Zimmer 48, während der Dienststunden öffentlich aus.

Über den Inhalt der Planänderung und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

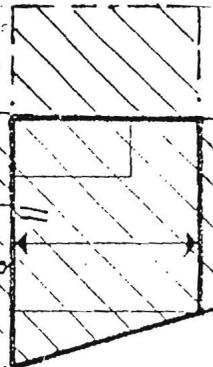
Die Lage der Grundstücke und der Umfang der Planänderung sind aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt (Verkleinerung) ersichtlich.

2 BKV-KABEL

Expansionsfuge

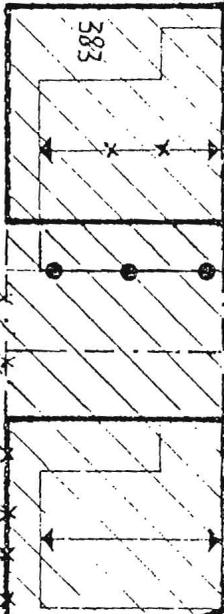
5 Änderung

3 BKV-KABEL



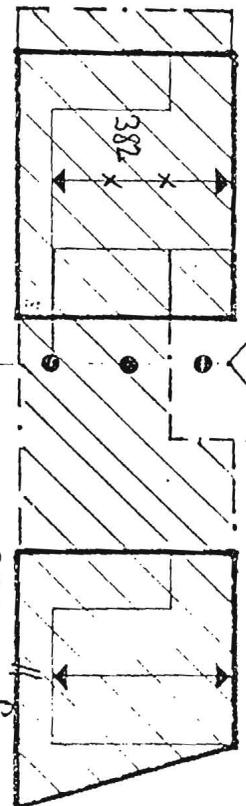
WR II § + DG
0,3/0,7

4 Änderung



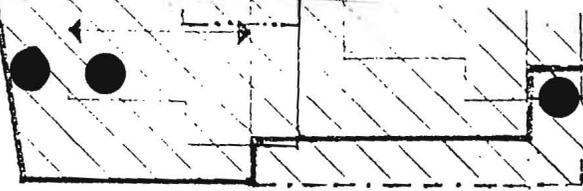
WR II § + DG
0,3/0,7

30



WR II § + DG
0,3/0,7

WR II § + DG
0,3/0,5



WR II § + DG
0,3/0,7

